

Bekanntgabe des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis zum Vorhaben der Lämmle Tuningen GmbH für die Errichtung und den Betrieb der Recyclinganlage Haldenwald

Die Lämmle Tuningen GmbH, Wilhelm-Geiger Straße 1, 87561 Oberstdorf, hat die immissionschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung, zur sonstigen Behandlung und zum Umschlagen von nicht gefährlichen Abfällen auf dem Betriebsgelände in 78609 Tuningen, Haldenwald 1, Flurstücke 5829, 5829/1, 5830, 5831 und 5831/1 beantragt.

Nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Nr. 8.7.1.2 der Anlage 1 des UVPG war eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen. Diese wurde als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe war zu prüfen, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten nach den in Anlage 3 Nr. 2.3 des UVPG aufgeführten Kriterien vorliegen.

Die Prüfung hat ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen. Damit besteht keine UVP-Pflicht.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz
Villingen-Schwenningen, 25.02.2025